

Zeitschrift:	Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale
Herausgeber:	Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner
Band:	- (1998)
Heft:	4
Artikel:	Nachhaltige Entwicklung : ein Thema auch für die Raumplanung!
Autor:	Argast, Frank
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-957119

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachhaltige Entwicklung – Ein Thema auch für die Raumplanung!

14

Mit dem Konzept «Nachhaltige Entwicklung» wird die Raumplanung neu herausgefordert. Zusammen mit anderen raumwirksamen Politikbereichen sollte sie die Nachhaltige Entwicklung als neues Leitbild der Raumentwicklung nicht nur propagieren, sondern auch mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln konkretisieren und umsetzen. Inhaltliche Strategien und institutionelle Strukturen müssen auf dieses Ziel neu ausgerichtet werden.

Die räumliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung weist unbestrittenemassen eine wichtige räumliche Dimension auf: das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben und die entsprechenden Ziel- und Nutzungskonflikte spielen sich im Raum ab. Raum ist einerseits als Landschaft und Lebensraum für den Eckpfeiler Ökologie (Natur-, Landschafts- und Bodenschutz) relevant. Raum ist aber auch als räumli-

ches Anordnungsmuster und Regionengefüge von Bedeutung. Aus räumlicher Perspektive sind neben der Ressourcennutzung und den stofflichen Austauschprozessen die räumlichen Strukturen von Interesse. Räumliche Konzepte können nur auf Strukturen abzielen und damit Möglichkeiten für ein Verhalten im Raum eröffnen, das den hohen Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung gerecht wird. Die zukunftsfähige Raum- und Siedlungsstruktur ist also nur ein Angebot, eine Option für unterschiedliche Akteure. Ob sie dieses Angebot annehmen, ist von vielen anderen Faktoren abhängig. Nachhaltige Raumentwicklung ist deshalb nicht ohne Verhaltensänderung der Akteure zu erreichen. Dazu müssen die Größen geändert werden, die dieses Verhalten bestimmen. Wo stehen wir damit in der Schweiz?

Brauchbare Ansätze – Mässiger Erfolg

In einer kürzlich erschienenen Studie des Bundesamtes für Raumplanung und der Abteilung für Regionalpolitik des Bundesamtes für Wirtschaft

Einmischung in die Diskussionsprozesse gefordert

Zum Verhältnis Raumplanung und nachhaltige Entwicklung

Durch ihre planerische Tätigkeit beeinflussen Raumplaner die mittel- und langfristige Entwicklung von besiedelten und unbesiedelten Räumen in der Schweiz. Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz ist daher nicht nur eine reine umweltschutzbezogene Aufgabe. Im Rahmen raumplanerischer Tätigkeiten werden zumeist die Rahmenbedingungen festgelegt, die das wirtschaften anderer bestimmen. Viele umweltrelevante und gesellschaftliche Auswirkungen von Vorhaben werden mit der Festsetzung von Plänen vorbestimmt.

Um eine Entwicklung der Schweiz zu ermöglichen, die heutige Bedürfnisse

bzw. Raum-, Flächen- und Ressourcenansprüche zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeiten zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken, ist eine entsprechende (raum-) planerische Ausrichtung bzw. Strategie erforderlich, die über die in der Raumplanungsgesetzgebung formulierten Ziele und Grundsätze hinausgehen. Allgemeine Leitlinien sind im Aktionsplan, bzw. der Strategie des Bundesrates «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» beschrieben. Obwohl in diesen Dokumenten die Raumplanung unverständlichlicherweise nicht explizit genannt wird, werden raumwirksame Tätigkeiten angesprochen. Damit sind auch die Vertreter der Raumplanung aufgerufen, ihren (planerischen) Beitrag

zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz leisten. Als querschnittsorientiertes Fachgebiet ist die Raumplanung dazu sehr gut in der Lage, verfügt sie doch über erprobte planerische Instrumente (Richt- und Nutzungsplanungen), die die Umsetzung entsprechender Vorstellungen erleichtern.

Umsetzung in der Planerpraxis

Doch was bedeutet diese Ausrichtung für den Raumplaner in seiner praktischen Tätigkeit? Bei einer nachhaltigen Raumentwicklung handelt es sich um eine regulative Idee, die sich auf einen Prozess zwischen den Akteuren konzentriert («der Weg ist das Ziel»). Abweichend vom bisherigen Verständnis der Raumplanung als hauptsächlich nutzungs- und flächenorientierter Tätigkeit, stehen im Rahmen einer nachhaltigen Raumentwicklung kleinmassstäbliche teilräumliche Funktionen im Vorder-

und Arbeit wird festgestellt, dass die offiziellen Konzeptarbeiten zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz bis heute weitgehend «raumlos» geblieben sind. Es werde in Zukunft darum gehen müssen, sowohl die Nachhaltige Entwicklung in der Raumordnung noch stärker zu verankern, als auch räumliche Aspekte in die gemeinsame Debatte zur Nachhaltigen Entwicklung einzubringen. So sollten beispielsweise die räumlichen und umweltbezogenen Wirkungszusammenhänge verstärkt einer grossen Öffentlichkeit präsentiert werden. Die aktuellen Strategien der Raumplanung würden in ihren Zielsetzungen bereits teilweise Übereinstimmungen mit dem Konzept der Nachhaltigen Entwicklung aufweisen. Allerdings seien viele der vorgeschlagenen Massnahmen noch nicht realisiert. Obwohl punktuell Verbesserungen beispielsweise im Umgang mit einzelnen Ressourcen erzielt worden sind, bleibt der Verbrauch gesamthaft in Ausmass und Geschwindigkeit steigend. In zahlreichen Fällen ist nachhaltige Entwicklung sicherlich eher eine Frage des ungenügenden Vollzugs bestehender Rechtsgrundlagen als ein Problem mangelnder Ziele. Nachhaltige Entwicklung ist aber offensichtlich nicht nur eine Frage von Vollzugdefiziten. Unsere heutige nicht-nachhaltige Lebensweise geht auf grundlegende menschliche Verhaltensweisen, Wertvorstellungen und Konsumansprüche sowie damit verbundene gesellschaftliche Strukturen zurück. Auch für die Raumplanung braucht es deshalb ein neues Ziel- und Handlungskonzept.

Neue Rollen und erweiterte Aufgabenfelder

Nachhaltige Raumentwicklung ist weit mehr als was Raumplanung bisher zu leisten vermochte. Das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung wird einerseits all die verschiedenen Bedürfnisse an den Raum betreffen und sich andererseits auf allen räumlichen Ebenen äussern. Eine solch umfassende, alle Lebensfragen durchdringende Aufgabe lässt sich nicht von einer Disziplin bewältigen.

Das Planungsverständnis muss sich also weiter verändern:

- Planerinnen und Planer müssen mit anderen gemeinsam handeln und kooperieren lernen: Sie sind nicht mehr alleine, sondern Teilnehmende in einem Prozess gegenseitigen Lernens. Nachhaltige Entwicklung ist ohne inter- und transdisziplinäres Arbeiten nicht möglich.
- Raumplanung muss breiter verstanden werden: Viele raumrelevante Entscheidungen, welche eine nachhaltige Raumentwicklung begünstigen könnten, werden ausserhalb der Raumordnungspolitik getroffen. Politiken mit grosser Wirkung auf die räumliche Entwicklungen sind besser zu integrieren. Traditionelle Planungsinstrumente und -prozesse müssen relativiert werden. Die Raumordnungspolitiken (Raumplanung, Regionalpolitik und Umweltpolitik) können darauf hinwirken, dass verschiedene Wirtschaftstätigkeiten «strategische Kooperationen» eingehen.
- Permanente aktive Raumentwicklung: Das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung kenn-

grund (z.B. welche ökologische oder wirtschaftliche Funktion besitzt eine bestimmte Fläche). Die gegenwärtigen und die gewünschten Funktionen des Teilraumes sind im Planungsprozess unter ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Gesichtspunkten zu bestimmen bzw. festzulegen. Ziel ist es, auf der Grundlage einer Funktionsanalyse sozio-kulturelle und wirtschaftliche Ansprüche an den Raum mit seiner ökologischen Funktion in Übereinstimmung zu bringen.

Eine nachhaltige Raumentwicklung kann auch von einem interdisziplinär zusammengesetzten Team allein nicht geleistet werden; denn es erfordert eine frühzeitige Mitwirkung Betroffener und eine Mobilisation von Nutzern, Eigentümern und Investoren. Damit gehört zu diesem Ansatz das Verständnis von Planung als kommunikativem und kooperativen Prozess. Das «Gegenstromprinzip» er-

scheint auch hier geeignet, um zwischen top-down- und bottom-up-Ansätzen zu vermitteln. Eine Planung, die nur von «unten» kommt, – häufig auf Partikularinteressen basierend – kann für den Prozess allein nicht genügen. Es ist ebenso eine übergeordnete Sichtweise erforderlich, die z.B. von der öffentlichen Verwaltung oder von Fachorganisationen stammen kann.

Es ist zu fordern, dass sich die Vertreter der Raumplanung intensiv in den begonnenen Diskussionsprozess zur nachhaltigen Entwicklung einmischen, da sie einen räumlichen Bezug in die Nachhaltigkeitsdiskussion einbringen können und andererseits bereits über Instrumente verfügen, Zielvorstellungen für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz zumindest planerisch zu fixieren. Für Rivalitäten zwischen Vertretern des Umweltschutzes und denen der Raumplanung sollte kein Platz mehr

sein, wenn sich beide auf die übergeordnete Zielvorstellungen einer nachhaltigen Entwicklung der Schweiz einigen können.

► Hauke Fehlberg,
Dipl.-Ing. agr. SIA
GRUNER AG
Hauptabteilung Umweltschutz,
Ökologie,
email: mail-uo@gruner.ch

Literatur zum Thema

- M. Kühn und T. Moss (Hrsg.) (1998) Planungskultur und Nachhaltigkeit. Neue Steuerungs- und Planungsmodelle für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung. Berlin
- C. Blanchet et A. November (1998) Indicateurs de développement durable appliqués à l'aménagement du territoire. Genf
- J. Hanisch (Hrsg.) (1997) Beiträge zu einer aktuellen Theorie der räumlich-ökologischen Planung. Berlin



© Foto Henri Leuzinger, Rheinfelden

Hinweise

Die Tücken des «Magischen Dreiecks» ...

Das Konzept «Sustainable Development» verbindet die Erkenntnis, dass ökonomische, soziale und ökologische Entwicklungen als eine innere Einheit zu sehen sind. Das «magischen Dreieck» steht für die Verknüpfung dieser drei gleichwertigen Dimensionen. Wenn nun von den drei «Verträglichkeiten», Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialverträglichkeit gesprochen wird, ist aber Vorsicht geboten. Ökonomie im Sinne der optimalen Nutzung bestehender Ressourcen und Wirtschaftsverträglichkeit sind zwei verschiedene Dinge. Was Wirtschaftsverträglichkeit bedeutet, ist meist nicht klar definiert. Implizit wird damit oft verstanden, dass vor allem privatwirtschaftliche Interessen im Zusammenhang mit Gesetzen und Richtlinien zur Förderung nachhaltiger Entwicklung mitberücksichtigt werden müssen. Wirtschaftsverträglichkeit, verstanden als die Berücksichtigung der kurzfristig orientierten Interessen von im globalisierten Markt tätigen privatwirtschaftlichen Akteuren und Akteurgruppen und sozial- und umweltverträgliche Entwicklung schliessen sich jedoch aus. Wenn die Zielsetzung der nachhaltigen Entwicklung ernst genommen wird, müssen die Begriffe Wirtschaftlichkeit und Wirtschaftsverträglichkeit im Hinblick auf alle wirtschaftenden Systeme und Akteure neu definiert und neu ausgehandelt werden.

Ein Vorbehalt ist auch bezüglich der Gleichwertigkeit der drei Dimensionen zu machen. Der politisch-gesellschaftliche Abwägungsprozess, der aus der Pflicht zur gegenseitigen Abstimmung erfolgen muss, darf nicht als ein Aus-handeln unter gleichwertiger Berücksichtigung der unterschiedlichen Anliegen gesehen werden. Die Ökonomie hat sich der ökologischen Tragfähigkeit unterzuordnen und sie muss sozial gerecht sein.

... und die «Massstabsfalle»

Unter dem Stichwort «nachhaltig» werden zunehmend Planungen und Projekte verkauft, wie z.B. die Olympia-Kandidatur von Sion 2006. Dies ist an und für sich begrüssenswert. Doch ist diese Bezeichnung auch gerechtfertigt? «Nachhaltigkeit» als Werturteil benötigt stets einen Bezugsrahmen. Unsere Wahrnehmung und unser Handeln wird meist durch die lokalen Massstäbe bestimmt. So gesehen sind ressourcenschonende und bevölkerungsfreundliche Projekte lokal gesehen zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Doch gemessen am globalen Ziel, die dauerhafte Existenzfähigkeit der menschlichen Gemeinschaft zu gewährleisten, sind viele unserer Massnahmen noch lange nicht nachhaltig.

zeichnet keinen finalen Endzustand sondern eine «regulative Idee». Vor diesem Hintergrund muss Raumplanung zur langfristigen interaktiven Daueraufgabe werden.

Prozessuale Empfehlungen

Die bereits erwähnte Studie kommt zum Schluss, dass keine vollständig neuen Instrumente erfunden werden müssen, sondern die ganze Palette der zur Verfügung stehenden Instrumente für die Zielsetzung der Nachhaltigen Entwicklung einzusetzen ist. Ein wichtiges Instrument der Raumplanung sind die Richtpläne und zwar auf sämtlichen Stufen.

Für die Umsetzung und Konkretisierung von Nachhaltiger Raumentwicklung sollten folgende Schritte berücksichtigt werden:

- Hindernisse (technische, wahrnehmungsbedingte, etc.) für den Vollzug nachhaltiger Ziele in der politischen Praxis identifizieren und durch spezifische Handlungsprogramme abbauen.
- Qualitative Ziele und quantitative Standards definieren und beschliessen. Dazu sind Indikatoren und Massstäbe für Zielbereiche zu entwickeln (z.B. für die Lebensqualität in verschiedenen Teilläufen).
- Ressourcenbegrenzung thematisieren. Würde man vom Grundsatz ausgehen, dass nicht mehr Fläche überbaut und urbarisiert werden soll, als anderswo renaturiert wird, so müssten für verschiedene Nutzungen Grenzen gesetzt werden, innerhalb deren der Raum sparsam genutzt und aktiv recykiert werden muss.
- Zur Identifizierung räumlicher Probleme und Antizipierung kritischer Entwicklungen ist die Raumbeobachtung erheblich zu verbessern.
- Über lokale und regionale Projekte den gesellschaftlichen Diskurs in Gang bringen. Konkrete Beispiele haben meist eine grössere Überzeugungskraft als Bücher und Vorträge. Wer mit eigenen Augen sehen kann, dass etwas funktioniert, ist eher bereit, eine Idee zu akzeptieren.

Quellen:

ETH Wohnforum, Margrit Hugentobler et. al.: Nachhaltige Stadtentwicklung, Ein Evaluations- und Handlungsforschungsprojekt in der Stadt Zürich, Zürich 1998.

SIASR, Dr. Alain Thierstein und Dipl. -Ing. Maren Lambrecht: Raumordnung und nachhaltige Entwicklung: Handlungsansätze für eine nachhaltige Raumentwicklung in der Schweiz, Bern 1998.

ORL, Thomas Held: Wegmarken einer nachhaltigen Raumentwicklung, Zürich 1997.

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hrsg.): Nachhaltige Stadtentwicklung. Herausforderungen an einen ressourcenschonenden und umweltverträglichen Städtebau. Bonn 1996.